



Konkurse - Faillites - Fallimenti

1. Schuldnerin: **Jap Food GmbH**, Waffenplatzstrasse 15,
8002 Zürich
2. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Enge-Zürich,
Bederstrasse 28, 8002 Zürich, zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert
20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom 23.10.2009 beim Einzelrichter im be-
schleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-
hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigent-
umsansprache
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet,
- der im jProzess liegenden Forderungen auf deren Bestrei-
tung die Konkursverwaltung verzichtet sind innert 10 Tagen
nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schrift-
lich beim Konkursamt Enge-Zürich einzureichen.

Konkursamt Enge-Zürich
8027 Zürich

05305208